

Einführung internationaler Marktstandards in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurde in Europa verstärkt versucht die Abwicklung von Corporate Actions (Kapitalmaßnahmen und Erträge) zu vereinheitlichen. Ziel dieser Initiativen ist es Kosten und Risiken bei der grenzüberschreitenden Abwicklung von Corporate Actions zu reduzieren.

2009 hat die internationale Arbeitsgruppe **Corporate Actions Joint Working Group (CAJWG)*** dazu **Market Standards veröffentlicht**. Diese Standards wurden von den europäischen Interessensvertretungen der in der CAJWG vertretenen Marktteilnehmer (EACH, ECSDA, ECSA, ESF, FESE, European Issuers) gebilligt und 2012 aktualisiert.

Zur Umsetzung dieser europäischen Standards wurden in den Mitgliedsstaaten „National Implementation Groups“ eingerichtet. In Österreich wird diese Aufgabe von der **Corporate Action National Implementation Group (CANIG)**** wahrgenommen.

In Abstimmung mit der CANIG und mit Zustimmung der großen Mehrheit der CANIG Mitglieder wird die OeKB CSD ab 16.11.2015 folgende Market Standards einführen:

1) Record Date für Distributions und Mandatory Reorganisations

Ab 16.11.2015 werden Distributions (z.B. Zinsen, Dividenden, Bezugsrechte) oder Mandatory Reorganisations (z.B. Splits, Reverse Splits, Merger) ausschließlich auf Basis des vom Emittenten bekannt zu gebenden Record Date abwickelt. Der **Record Date***** ist das für die Feststellung der Ansprüche der Berechtigten maßgebliche Datum. Der Rechtsanspruch entsteht, auch nach Einführung der Record Date - Regelung, bei Distributions weiterhin am Ex-Tag.

Die Einführung des **Record Date** als Marktstandard erleichtert die effiziente länderübergreifende Abwicklung von Gesellschaftereignissen österreichischer Emissionen. Die so entstehende Reduzierung der Abwicklungsrisiken und -kosten (z.B. durch die Verringerung von Claims) und die Abwicklung im Einklang mit europaweiten Marktusancen, steigert deren Attraktivität für internationale Investoren.

Hinweis: Der Record Date für Distributions und Mandatory Reorganisations ist zu unterscheiden vom Record Date (Nachweisstichtag) aus dem Aktienrechtsänderungsgesetz (AktRÄG) 2009****.

Weitere Details und Auswirkungen der Einführung des Record Date in Österreich finden Sie im von der CANIG erstellten Dokument [GB 3 Record Date](#).

2) Neue ISIN bei Mandatory Reorganisations

Als Konsequenz der Record Date Einführung sind gemäß CAJWG Standards Mandatory Reorganisations (z.B. Splits, Reverse Splits, Merger) ausschließlich unter Verwendung einer neuen ISIN für das durch die Kapitalmaßnahme veränderte Wertpapier durchzuführen.

Depotinhaber werden über den Wechsel der ISIN von ihrer Depotbank im Rahmen der Kapitalmaßnahme informiert. Für Emittenten kann sich die Notwendigkeit ergeben, auf einen künftigen ISIN Wechsel in vom Emittenten erstellten Dokumenten oder auf der eigenen Homepage hinzuweisen.

Wir ersuchen Sie, dieses Schreiben allen betroffenen Stellen in Ihrem Haus zur Verfügung zu stellen. Zudem empfehlen wir Ihnen, die anstehenden Änderungen mit Ihrer(n) Zahlstellen zu besprechen.

Weitergehende Informationen (inkl. konkreter Beispiele) zur Einführung der beiden neuen Marktstandards finden Sie im von der CANIG erstellten Dokument [FAQ -Frequently Asked Questions](#).

Für darüber hinausgehende Fragen steht Ihnen unser Service Center Emittenten Services (emittentenservices@oekb.at) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische
Kontrollbank Aktiengesellschaft



Dr. Georg Zinner



Mag. Peter Felsinger

*) Corporate Actions Joint Working Group (CAJWG):

Die CAJWG ist eine Expertengruppe auf europäischer Ebene und besteht aus Emittenten, Central Securities Depositories (CSD), Clearing Häusern (Central Counterparty - CCP), Börsen und Banken. Sie wurde 2007 mit dem Ziel gegründet, die zersplitterten nationalstaatlichen Regelungen der Abwicklung von Corporate Actions europaweit zu vereinheitlichen.

****) Corporate Action National Implementation Group (CANIG):**

Die CANIG ist eine nationale Arbeitsgruppe zur Aufbereitung der Einführung der CAJWG Standards. Derzeit sind in 31 Ländern derartige Arbeitsgruppen etabliert. Der CANIG gehören alle Kreditinstitutsverbände, vertreten durch die jeweiligen Hauptinstitute, sowie die OeKB als Österreichische CSD an. Details zur österreichischen CANIG finden Sie unter:

<http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/canig/seiten/default.aspx>.

***** Definition Record Date für Distributions und Reorganisations:**

Der Record Date ist der Tag, an dessen Ende die anspruchsberechtigten Bestände beim CSD festgestellt werden. Bei Ausschüttungen in Geld oder Wertpapieren hat zwischen dem Ex-Tag und dem Record Date ein Zeitraum zu liegen, welcher dem Abwicklungszeitraum (derzeit T + 2) der Wiener Börse abzüglich eines Tages entspricht.

****** Definition Record Date (Nachweisstichtag) nach AktRÄG 2009 § 111 (1):**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft und zur Ausübung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung, richtet sich bei Inhaberaktien nach dem Anteilsbesitz, bei Namensaktien nach der Eintragung im Aktienbuch jeweils am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Abweichend davon kann eine Gesellschaft, die nach ihrer Satzung ausschließlich Namensaktien ausgibt, in der Satzung vorsehen, dass der Stand des Aktienbuchs am Beginn des Tages der Hauptversammlung maßgeblich ist.